

SAP Process Mining by Celonis, Procurement Platform

Ergänzende Bedingungen

Diese Ergänzenden Bedingungen („Ergänzende Bedingungen“) sind Bestandteil einer Vereinbarung für SAP Cloud Services zwischen SAP und dem Auftraggeber. Sie gelten ausschließlich für die im Rahmen von **SAP Process Mining by Celonis, Procurement Platform** („**Cloud Service**“) bereitgestellte Software as a Service.

1. CLOUD SERVICE

Der Erwerb dieses Cloud Service ist spezifisch an SAP Process Mining by Celonis, Procurement Platform gebunden, und der Nutzungsumfang kann darüber hinaus entweder durch lizenzierte definierte Nutzer, Kapazität oder den Umfang der zur Verfügung gestellten Konnektoren weiter eingeschränkt sein. Im Sinne dieser Ergänzenden Bedingungen umfasst der Cloud Service ausschließlich die Konnektoren für das in einer entsprechenden Order Form festgelegte Produkt (Procurement Platform umfasst verfügbare Procurement-Systemkonnektoren). Der Cloud Service beinhaltet den Zugang zu einer (1) Produktiv- und einer (1) Testumgebung je Deployment.

2. NUTZUNGSMETRIKEN

2.1. Die für den Cloud Service geltenden Nutzungsmetriken sind im Folgenden definiert:

2.1.1. Ein „**Berechtigungs-Package**“ bezeichnet einen definierten Satz an Berechtigungen für den Cloud Service. Es umfasst Speicherplatz, Transformationen, hohe Rechenleistung und Verarbeitung der Daten, die jeweils gleichzeitig zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Celonis-Umgebung gespeichert sind bzw. dort eingespeist werden. Berechtigungs-Packages werden in Gigabyte (GB) berechnet. Jedes Berechtigungs-Package besteht aus maximal 100 GB an unkomprimierten Rohdaten.

2.1.2. Ein „**Nutzer**“ (User) ist eine Person, die die Berechtigung für den Zugriff auf den Cloud Service besitzt, und umfasst folgende Typen von Nutzern:

Ein **Business User** ist eine Person, die die Berechtigung für den Zugriff auf den Cloud Service besitzt und Analyses, Process Discovery, Process Conformance und die Action Engine anzeigen und mit diesen arbeiten kann. Ein Business User kann Action-Engine-Signale (ausgelöst durch die von einem Analyst User vorgenommenen Konfigurationen) empfangen.

Ein **Analyst User** ist eine Person, die die Berechtigung für den Zugriff auf den Cloud Service besitzt und administrative Berechtigungen hat: Anlegen, Bearbeiten und Löschen sämtlicher Inhalte, Verbinden neuer Prozesse, Verwalten von Integrationspunkten sowie die Berechtigung, ML-Analysen durchzuführen

3. ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN

3.1. **Voraussetzungen.** Der Cloud Service darf ausschließlich mit gültiger Lizenz oder Subskription für die entsprechende *Integrierte SAP-Lösung* genutzt werden. „**Integrierte SAP-Lösung**“ bezeichnet das SAP-Produkt oder den Cloud Service, in das/den der Cloud Service integriert ist und für den die Prozesse definiert sind.

3.2. **Implementierungsservices.** Der Auftraggeber ist für die Ersteinrichtung, die Konfiguration und jegliche Integrationen des Cloud Service verantwortlich. Der mit der Nutzung des Cloud Service verbundene Einrichtungs- und/oder Konfigurationsaufwand ist nicht in einer Vereinbarung über den Cloud Service inbegriffen.

3.3. **Begrenzte Verfügbarkeit ausgewählter Features.** Der Auftraggeber kann, wenn SAP dies anbietet, und gemäß den durch SAP jeweils vorzugebenden Bedingungen an einem Programm für begrenzt verfügbare Features zur Nutzung eines neuen Features für den Cloud Service teilnehmen, bevor dieses Feature für den generellen produktiven Einsatz verfügbar wird. SAP ist nach eigenem Ermessen berechtigt, die Nutzung eines begrenzt verfügbaren Features zu beenden und/oder dieses nicht als Teil des Cloud Service freizugeben.

3.4. **Feedback.** Wenn der Auftraggeber Input, Vorschläge oder sonstiges Feedback in Bezug auf den Cloud Service (zusammen „**Feedback**“) direkt an SAP übermittelt, wird dieses Feedback als SAP-Material zwischen

dem Auftraggeber und SAP betrachtet, und der Auftraggeber gewährt SAP ein unbefristetes, unwiderrufliches, einfaches, weltweites, vollständig bezahltes und gebührenfreies Nutzungsrecht zur Nutzung dieses Feedbacks ohne jegliche Einschränkungen und ohne Bezahlung oder anderweitige Vergütung jeglicher Art oder Benachrichtigung an den Auftraggeber und ohne eine erforderliche Genehmigung seitens des Auftraggebers.

- 3.5. **Unterauftragsverarbeiter.** Der Auftraggeber erkennt an, dass wesentliche Aspekte des Cloud Service von einem Dritten, Celonis SE, einem deutschen Unternehmen, allein oder zusammen mit seinen verbundenen Unternehmen bereitgestellt werden und dass dieser Serviceanbieter im Rahmen der Vereinbarung über die Datenverarbeitung als Unterauftragsverarbeiter gilt.
- 3.6. **Sicherheit.** SAP gewährleistet direkt oder durch die Gewährleistung der Compliance seitens ihrer Serviceanbieter ein angemessenes Sicherheitsniveau für das Sicherheitsmanagement des Cloud Service und erfüllt oder übertrifft Standards, die grundsätzlich den Normen ISO 901 oder ISO 27001 entsprechen.
4. **DATEN** (Zur Klarstellung: Dieser Abschnitt 4 gilt als SAP-Richtlinie.)
 - 4.1. **Datenlimits.** Das Datenvolumen, das im Rahmen des Cloud Service genutzt werden darf, ist auf die Anzahl der erworbenen Berechtigungs-Packages beschränkt. Jedes Berechtigungs-Package ist auf 100 GB an unkomprimierten Rohdaten beschränkt, wie in Abschnitt 2.1 beschrieben. Hierbei handelt es sich um einen maximalen Gesamtwert für die Produktiv- und Sandbox-/Testsysteme. Für die Integration mit *Integrierten SAP-Lösungen*, bei denen es sich ebenfalls um Cloud-basierte Services handelt, hält der Auftraggeber die Beschränkungen im Hinblick auf das Volumen, die Bandbreite und/oder die Häufigkeit der Datenübertragung ein, die in der Dokumentation angegeben sind.
 - 4.2. **Hosting-Standorte.** Dieser Cloud Service wird mithilfe bestimmter regionaler Rechenzentren betrieben, die nicht direkt von SAP oder Celonis betrieben werden. Während der Bereitstellung des Cloud Service kann der Auftraggeber festlegen, welches der verfügbaren regionalen Rechenzentren genutzt werden soll. Weitere Informationen zur Nutzung dieser Rechenzentren werden auf Anfrage von SAP bereitgestellt.
 - 4.3. **Schutzwürdige Informationen.** Die Einschränkungen im Hinblick auf die Art der Auftraggeberdaten, deren Übermittlung und Verarbeitung in der *Integrierten SAP-Lösung* SAP zulässt, gelten auch für den Cloud Service. Ungeachtet der für die *Integrierte SAP-Lösung* geltenden Einschränkungen darf der Auftraggeber eine der folgenden Arten von Daten an den Cloud Service übermitteln: (i) Kreditkartennummern; (ii) personenbezogene Daten, die gemäß Artikel 9 der EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 unter die „besonderen Kategorien“ personenbezogener Daten fallen.